Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 12 704
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Stefanie Remlinger und Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 27. September 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Oktober 2013) und **Antwort**

Unterstützung durch das Bildungs- und Teilhabepaket - auch für Flüchtlingskinder?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Anträge auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket wurden in den vergangenen 12 Monaten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gestellt? (Bitte tabellarisch nach Monaten und Art der Leistung auflisten.)

2. Wie viele Anträge auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket wurden in den vergangen 12 Monaten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz abgelehnt? (Bitte tabellarisch nach Monaten und Grund der Ablehnung auflisten.)

Zu 1. und 2.: Angaben über die Anzahl der gestellten Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) werden von den Leistungsstellen bereits seit 01. Oktober 2012 nicht mehr erhoben. Die Anzahl der abgelehnten Anträge wurde zu keinem Zeitpunkt erfasst.

3. Wie und vom wem werden die Flüchtlinge über das Angebot informiert und bei der Antragstellung unterstützt?

Zu 3.: Informationen über die Inanspruchnahme sozialer Leistungen, einschließlich jener, die für Bildung und Teilhabe gewährt werden, werden Asylbegehrenden durch den Sozialdienst des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) sowie durch die in den Gemeinschaftsunterkünften tätigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern vermittelt. Die Beratung kann im Einzelfall auch die Unterstützung bei der Antragstellung umfassen.

4. Welche Leistungen wurden für wie viele Kinder und Jugendliche in den letzten 12 Monaten erstattet? (Bitte tabellarisch nach Art der Leistung, Höhe, Alter und Anzahl der Leistungsempfänger/innen auflisten.)

5. Wie viel Prozent der Leistungsberechtigten aus dem Asylbewerberleistungsgesetz erhielten in den letzten 12 Monaten Leistungen nach dem BuT? (Bitte getrennt nach Art der Leistung auflisten.)

Zu 4. und 5.: Wegen der erforderlichen Schaffung der notwendigen technischen Voraussetzungen liegen erste verwertbare Daten zur Inanspruchnahme der Leistungen für Bildung und Teilhabe in den Rechtskreisen SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) noch nicht vor. Daher kann eine Aussage darüber, welche Leistungen wie viele Kinder erhalten haben, nicht getroffen werden.

6. Von wem und in welchem Umfang wurde in den Sommerferien Lernförderung für Flüchtlingskinder im Rahmen des BuT angeboten? (Bitte tabellarisch nach Bezirk, Anbieter und Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen auflisten.)

Zu 6.: Zum jetzigen Zeitpunkt liegen aus den Bildungsregionen nur wenige statistische Angaben vor, so dass keine genaue Angabe über die exakte Zahl der Anbieter und der teilnehmenden Flüchtlingskinder möglich ist.

In den Sommerferien wurde Lernförderung für Flüchtlingskinder im Rahmen des BuT wie folgt angeboten:

Bezirk	**Anbieter**	**Anzahl**
Spandau	GIZ Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit e. V.	11 Kinder im Grundschulalter
Charlottenburg -Wilmersdorf	lehrreich Wilmersdorf	3 Jugendliche

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

7. Ist der Senat mit dem Grad der Inanspruchnahme des BuT nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zufrieden? Wie unterstützt der Senat die Betreiber/innen der Einrichtungen und die Schulen damit die Flüchtlingskinder vom BuT profitieren können?

Zu 7.: Der Senat beurteilt die zunehmende Zahl der Antragstellungen positiv. Zur weiteren Förderung der Inanspruchnahme werden die Heimleitungen in den regelmäßig stattfindenden Arbeitsbesprechungen mit dem LAGeSo auch über die für die Sozialberatung relevanten Aspekte informiert, so auch über die Angebote und Antragsvoraussetzungen der Bildungs- und Teilhabeleistungen.

Die Schulen werden von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft wie folgt umfassend unterstützt:

- Beschulung der Kinder und Jugendlichen durch Empfehlung, Anschaffung und Entwicklung von Materialien,
- Qualifizierung des pädagogischen Personals; es gibt ein Fortbildungsmodul für Lehrkräfte, Fachtagungen, Strukturüberlegungen hinsichtlich Arbeitstreffen von Lehrkräften, sowie einen Fachbrief,
- Veranstaltung von Tagungen und Fortbildungen zu diesem Thema,
- Internetpräsenz (Bildungsserver, Unterrichtsmaterial, rechtliche Grundlagen u. a.),
- umfangreiche Informationen, wie die Herausgabe des „Leitfadens für Lerngruppen für Neuzugänge“, durch die Veröffentlichung von Merkblättern, Erläuterungen und Handouts der durchgeführten Fachtagungen, die auch auf der Homepage der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft:http://www.berlin.de/sen/bildung/foerderung/sprachfoerderung/fachinfo.html erhältlich sind sowie auf Tagungen, an Schulen und den entsprechenden Einrichtungen verbreitet werden.

Hierzu gehören auch Informationen zur finanziellen Unterstützung einkommensschwacher Familien und unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. Eine detaillierte Übersicht zu aktuellen Leistungen für Bildung und Teilhabe und dem jeweiligen Beantragungsverfahren ist zu finden unter: http://www.berlin.de/sen/bjw/bildungspaket/.

Berlin, den 1. November 2013

In Vertretung

Dirk G e r s t l e

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Nov. 2013)